



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

330/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 18.11.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	29.11.2011	
2. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2012	
3. Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	27.03.2012	
4.				

**Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes und der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Eschweiler;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.5.2011**

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Das Bildungspaket wurde am 25. Februar 2011 verabschiedet und gilt – nach Verkündung – rückwirkend zum 1. Januar 2011.

Ziel des Bildungspaketes ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen, da diese Kinder und Jugendlichen sowohl im schulischen Bereich als auch in der Freizeit oftmals gegenüber ihren Altersgenossen benachteiligt sind. Mit dem Bildungspaket soll sich dieses ändern. Es ermöglicht den Kindern, sich gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule sportlich betätigen zu können, zu musizieren, in der Schulmensa mit zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, wenn die Versetzung gefährdet ist.

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Auch Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG können nach § 6 AsylbLG Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten.

In Deutschland sind dies derzeit rund 2,5 Millionen Mädchen und Jungen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Nur für die Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe in Kultur, Sport und Freizeit liegt die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

Zum Bildungs- und Teilhabepaket gehören konkret:

- **Mittagessen** für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen oder sich in Tagespflege befinden und dort regelmäßig warme Mahlzeiten einnehmen. Der Eigenanteil der Familien liegt bei einem Euro täglich.
- Angemessene **Lernförderung** als Ergänzung der schulischen Angebote, wenn die Förderung geeignet und erforderlich ist, das Lernziel oder die Versetzung in die nächste Klasse zu erzielen und die vorhandenen unmittelbaren schulischen Angebote dafür nicht ausreichen. Die Lehrerin oder der Lehrer muss den Bedarf bestätigen.
- 10 Euro monatlich für die **Teilhabe an kulturellen, sportlichen und sonstigen Freizeitangeboten** für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, hierunter fallen z.B. Mitgliedsbeiträge für Vereinssport oder anteilige Teilnahmegebühren für die Musikschule.
- Tatsächliche Kosten für die Teilnahme an eintägigen **Ausflügen** und an mehrtägigen **Klassenfahrten** (ohne Taschengeld).
- **Persönlicher Schulbedarf** an für den persönlichen Ge- und Verbrauch bestimmte Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien wie Füller, Kugelschreiber, Blei- und Malstifte, Taschenrechner, Geodreieck, Hefte und Mappen, Tinte, Radiergummis, Bastelmaterial, Knetmasse. Dafür werden **pauschal jährlich 100 Euro**, davon 70 Euro im ersten, 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr ausgezahlt.
- **Schülerbeförderung** für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden. Als zuzumutbarer Eigenanteil gelten die regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben für Verkehr nach § 6 Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (ca. 12 Euro monatlich).

Umsetzung des Bildungspaketes in Eschweiler

Grundsätzlich gilt, wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhält, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket in der Regel an das Jobcenter. In diesen Fällen erhalten Familien alle Leistungen des Bildungspaketes aus einer Hand. Für Familien, die Sozialhilfe, Leistungen nach dem AsylbLG, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig.

Federführend für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Eschweiler ist das Amt für Schule, Sport und Kultur in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Abteilung für Integrationsangelegenheiten (hier: Wohngeld), der Abteilung für soziale Angelegenheiten und in Kooperation mit dem Jobcenter.

Hier wurden auch notwendige Zielvereinbarungen zur schnelleren Abwicklung der Bearbeitung getroffen.

Um den Bürger über das Bildungs- und Teilhabepaket zu informieren, wurden Informationsveranstaltungen für die Leitungen der Kindertagesstätten, die Träger der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS), die Schulsekretärinnen und SchulleiterInnen durchgeführt. Die Mitarbeiter der Abteilungen „Soziale Dienste“ und „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ des Jugendamtes wurden in einer Arbeitsbesprechung über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert. In Kürze wird eine weitere Fortbildungsveranstaltung für die an Eschweiler Schulen tätigen SchulsozialarbeiterInnen terminiert, um sicherzustellen, dass in den Schulen und Kindertagesstätten vor Ort bereits umfassend richtig informiert und bei der Antragstellung Hilfestellungen geleistet werden können.

Fallzahlen:

Für Eschweiler sind nachstehende Zahlen zu verzeichnen.

	Zahl der zum 30.09.2011 gestellten Anträge	Differenzierte Aufstellung					
		a)	b)	c)	d)	e)	f)
SGB II	2213	259	1000	79	101	492	282
SGB XII	10	2	7	0	0	1	0
Wohngeld/ Kinderzuschlag	578	116	225	24	14	117	82

- a) Ausflüge/Klassenfahrten
- b) persönlicher Schulbedarf (im SGB II und XII auch ohne gesonderten Antrag)
- c) Schülerbeförderung
- d) Lernförderung
- e) Mittagsverpflegung
- f) Teilhabeleistungen

Als **Anlage I** sind entsprechende Vergleichszahlen der StädteRegion Aachen dargestellt.

Mit dem als **Anlage II** beigefügten Schreiben vom 12.5.2011 bat die SPD-Stadtratsfraktion seinerzeit bereits um Auskunft über die rückwirkend gewährten Leistungen und die damals vorgesehenen Bildungsgutscheine. Da der Arbeitsaufwand und Beratungsaufwand zur möglichst zeitnahen Bearbeitung aller eingehenden Anträge innerhalb der Verwaltung und auch im Jobcenter immens groß ist, wurde und wird auch zurzeit der Antragsbearbeitung Priorität eingeräumt, so dass die statistische Auswertung der Anzahl rückwirkend gewährter Leistungen aus personellen Gründen nicht bis zur Ausschusssitzung erfolgen konnte.

Von der Einführung der Bildungsgutscheine im ursprünglichen Sinne wurde abgesehen und durch Änderung der Richtlinien der StädteRegion Aachen ein neues Erstattungskonzept wie oben dargestellt, entwickelt.

Schulsozialarbeit

Wie allen Mitgliedern des Schul- und Jugendhilfeausschusses mit Schreiben der Verwaltung vom 23.8.2011 mitgeteilt wurde, erhielt die StädteRegion Aachen im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Jahre 2011 bis einschließlich 2013 Mittel für Schulsozialarbeit. Diese Mittel wurden nach einem Abzug in Höhe von 10 % für die Schulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen in der Regel prozentual nach dem Anteil der Kosten der Unterkunft auf alle Schulträger in der StädteRegion Aachen aufgeteilt. Danach entfällt auf die Stadt Eschweiler ein Anteil von jährlich 10,97 % der Bundesmittel, der für die Schaffung neuer Schulsozialarbeiterstellen eingesetzt werden soll – das sind in der Summe 286.317 Euro jährlich.

Vor dem Hintergrund, dass bereits der größte Teil des laufenden Jahres verstrichen ist und die Mittel für 2011 noch komplett einzusetzen sind, aber erst mit Bescheid der StädteRegion Aachen vom 21.7.2011 über die Verteilung der Mittel entschieden wurde, bestand die zeitliche Eile, möglichst umgehend über den Einsatz der Bundesmittel auf kommunaler Ebene eine Entscheidung herbeizuführen.

Unter Beachtung dessen, dass alle weiterführenden Schulen und die städt. Förderschule der Stadt Eschweiler bereits über Schulsozialarbeiterstellen verfügen, wurde unter Beteiligung von drei Grundschulleitern (u.a. dem Sprecher der Schulleiterkonferenz der Stadt Eschweiler und dem Sprecher der Grundschulleiter) entschieden, die Bundesmittel ausschließlich zur Finanzierung von Schulsozialarbeiterstellen an Grundschulen zu verwenden.

Zwischenzeitlich haben die Städte Eschweiler, Alsdorf und Würselen mit dem VABW e. V. eine Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes getroffen, nach der dem VABW e.V. die Einstellung und verwaltungstechnischen Aufgaben der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes übertragen wurde. Die Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem VABW und den Städten als Jugendhilfe- und Schulträger durchgeführt werden. Die Vereinbarung ist als **Anlage III** beigefügt.

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, durch Bildung die Chancen für die Schülerinnen und Schüler zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration zu verbessern und gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion der Schüler/innen als Folge wirtschaftlicher Armut der Eltern entgegen zu wirken.

Der VABW wird im Auftrag der Städte in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt den Aufbau eines örtlichen Präventionsnetzwerkes initiieren, um die Ziele der Schulsozialarbeit gemäß Runderlass des Landesministeriums vom 6.7.2011 zu erfüllen.

Es können sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitstellen befristet auf zunächst 36 Monate eingerichtet werden. An jeder Eschweiler Grundschule wird eine halbe Stelle eines/einer Schulsozialarbeiters/ Schulsozialarbeiterin etabliert werden können.

Die Stellenausschreibung erfolgte am Samstag, den 20.8.2011 in der Presse. Berücksichtigt wurden über die daraufhin eingegangenen Bewerbungen hinaus auch Bewerbungen, die der Stadt Eschweiler und dem VABW bereits aufgrund vorheriger Ausschreibungen zugegangen sind und noch aufrechterhalten werden.

Bis auf eine Schule konnten in den bisher durchgeführten Bewerbungsgesprächen alle Stellen besetzt werden. Die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht besetzte Stelle wird kurzfristig nachbesetzt, sobald eine geeignete Bewerbung vorliegt. Bewerbungen gehen täglich ein. Die meisten Schulsozialarbeiterinnen nehmen ihren Dienst am 1.12.2011 auf, einzelne auch am 15.12.11 oder am 1.1.12. Am 16.11.11 wurden die SchulleiterInnen, künftigen Schulsozialarbeiterinnen und OGS-Trägervertreter miteinander bekannt gemacht über die bestehenden Rechtsgrundlagen und Aufgaben informiert.

Ein von der Verwaltung entwickeltes Konzept ist als **Anlage IV** zur Kenntnis ebenfalls beigefügt. Diesem ist das Aufgabenspektrum zu entnehmen. Ferner geht daraus hervor, dass bei Ganztagsstellen grundsätzlich eine Kraft in 2 Grundschulen tätig bzw. eine Halbtagskraft für eine Grundschule zuständig ist.

Einigkeit mit allen Beteiligten besteht darüber, dass die Schulsozialarbeiter bedarfsorientiert eingesetzt werden, so dass die Arbeitszeit zwischen den Grundschulen am Bedarf orientiert festgelegt wird und auch den Bedürfnissen angepasst werden können muss.

Haushaltsrechtliche Betrachtungen:

Für die finanztechnische Abwicklung wurden nachstehende Sachkonten eingerichtet bzw. weiterverwendet:

a) BUT- allgemein:

Produkt: 063610101

SK 41420300 Ertragskonto für Rückerstattungen StädteRegion

SK 53390600 BuT Kinderzuschlag

SK 53390500 BuT Wohngeld

Produkt: 032430101

SK 53390600 BuT Kinderzuschlag

SK 53390500 BuT Wohngeld

SK 41420300 Einnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden (bereits vorhanden)

SK 44210300 Einnahme Essensgelder (bereits vorhanden)

b) BUT- Schulsozialarbeit

Produkt: 032430101

SK 41420300 Einnahmen von Gemeinden

SK 52910000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

ANLAGEN

Anlage I

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes_ Stand 30.09.2011

Personenkreis der Anspruchsberechtigten	Zahl der potenziell anspruchsberechtigten Kinder	Zahl der Kinder, für die mindestens 1 Antrag gestellt wurde	Zahl der gestellten Anträge	differenzierte Aufstellung			Lernförderung	Mittagsverpflegung	Soziale Teilhabenleistungen
				Ausflüge/Klassenfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerförderung			
SGB II	17.046	4.972	11.259	2.192	(8.851)*	1.024	600	4.540	2.903
SGB XII									
Aachen	124	61	122	24	(47)*	7	4	26	14
Alsdorf	66	28	55	12	16	3	0	16	8
Baesweiler	8	6	23	5	6	3	1	4	4
Eschweiler	3	3	6	0	3	1	0	2	0
Herzogenrath	8	8	10	2	7	0	0	1	0
Monschau	4	0	1	0	1	0	0	0	0
Roetgen	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Simmerath	1	1	1	0	0	0	0	1	0
Stolberg	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Stolberg	9	9	13	1	9	0	1	1	1
Würselen	22	6	13	4	5	0	2	1	1
Wohngeld/KiZ									
Aachen	8.843	3.548	7.874	1.401	2.209	563	475	1.879	1.357
Aachen	3.500	1.251	2.737	502	712	229	151	773	370
Alsdorf	1.400	494	1.126	199	395	77	43	234	178
Baesweiler	650	310	623	121	197	54	31	122	98
Eschweiler	596	276	578	116	225	24	14	117	82
Herzogenrath	794	218	471	91	139	34	21	107	79
Monschau	75	38	68	15	15	6	3	9	20
Roetgen	66	30	40	6	21	0	0	8	5
Simmerath	114	37	77	5	27	3	4	13	25
Stolberg	1.021	602	1.564	236	288	124	130	416	370
Würselen	627	292	590	110	190	2	78	80	130
Gesamt:	26.013	8.581	19.255	3.617	2.256	1.584	1.079	6.445	4.274

* = antragsunabhängig

Anlage II

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 16. MAI 2011
Sm

Amt für Schulen, Sport und Kultur
Eingang: 23. NOV 2011
Se 2/11



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler - Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

Herrn
Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

*1. Eingepf. -
2. II 150 federführend*

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon 02403 / 71 - 408
Telefax 02403 / 71 - 514
spd-fraktion@eschweiler.de
www.spd-eschweiler.de
Sparkasse Aachen
Konto-Nr. 2250306
BLZ 390 500 00

Bildungs- und Teilhabegesetz

Eschweiler, 12. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die SPD-Fraktion diskutiert zurzeit intensiv über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabegesetzes (sog. Bildungspaket).

Das Gesetz ist rückwirkend ab dem 01.01.2011 in Kraft getreten und wir möchten sicherstellen, dass die angesprochenen Personengruppen in Eschweiler bei der Realisierung ihrer Ansprüche unterstützt werden.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen rückwirkend zu gewährenden Leistungen (Geldleistungen) und zukünftig zu beantragenden Leistungen (z.B. Bildungsgutscheine).

Bitte teilen Sie uns kurzfristig mit, wie die in Frage kommenden Stellen, wie Jobcenter, Familienkasse und Sozialverwaltung der StädteRegion Aachen mit dieser Problematik verfahren.

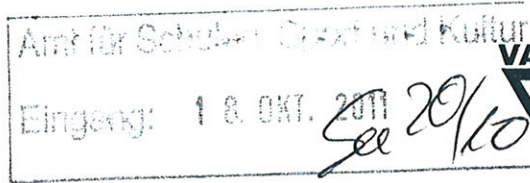
Mit freundlichen Grüßen

Leo Gehlen
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Leo Gehlen
Am Steinacker 9
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 54401

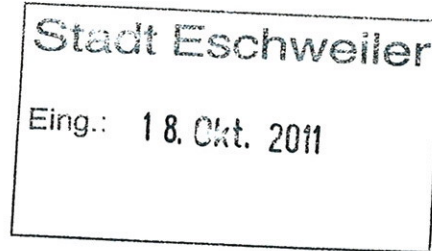
Geschäftsführerin:
Nicole Dickmeis
Pützlohner Straße 4
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 979855

Anlage III



VABW e.V. · Alfred-Brehm-Straße 29 · 52477 Alsdorf

Stadt Eschweiler
Frau Petra Seeger
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



17. Oktober 2011

Schulsozialarbeit

Zuwendungsbescheid und Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Sehr geehrte Frau Seeger,

beiliegend übersende ich Ihnen eine Ausfertigung der o. g. Vereinbarung gegengezeichnet zurück.

Mit freundlichen Grüßen

VabW e.V.

Melanie Latten
Sekretariat

VABW
Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V.

Zertifiziert nach AZWV

Alfred-Brehm-Straße 29
52477 Alsdorf
Telefon 02404 5506-0
Telefax 02404 5506-10
info@vabw.de
www.vabw.de

Vorsitzender
Dipl.-Ing.
Hans Vorpeil

Geschäftsführer
Dipl.-Ing.
Klaus Spille
Erster Beigeordneter i.R.

Geschäftsleitung
Frank Numan M.A.
Leiter Projektmanagement
Dipl.-Kfm. (FH)
Karl-Heinz Krewinkel
Kaufmännischer Leiter

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Kto 2 859 189

VR-Bank e.G. Würselen
BLZ 391 629 80
Kto 107 059 016

Gemeinnützige Körperschaft
gem. § 5 Abs. 1, Nr. 9 KStG
AG Aachen, 73 VR 2203

Steuernummer
202/5700/0802

USt-IdNr.
DE 187350111

**Zuwendungsbescheid
und Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des
Bildungs- und Teilhabepakets (BTP)**

- Grundlagen:
- Runderlass der Landesministerien vom 07. Juli 2011
 - Verfügung der StädteRegion vom 24. 08. 2011

Zwischen der Stadt Eschweiler
vertreten durch Herrn Bürgermeister Rudi Bertram und Herrn Leitender Städt.
Rechtsdirektor Dieter Kamp

im Folgenden "Stadt" genannt

und dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V.
vertreten durch
Geschäftsführer Klaus Spille
im Folgenden "VabW" genannt,

wird zur Umsetzung, Ausgestaltung und Finanzierung der Schulsozialarbeit einschl.
Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für die
Jahre 2011 bis 2013 vereinbart:

1. Die Stadt überträgt dem VabW die Einstellung und die verwaltungstechnischen
Aufgaben der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.
Für die übertragenen Aufgaben erhält der VabW Zuwendungen der Stadt ab
dem Jahr 2011 und befristet bis zum 31.12.2013.
Rechnerisch einzuplanen ist ein Beschäftigungszeitraum der Schulsozialarbeiter
von bis zu 36 Monaten.
Die Zuwendungen werden auf der Grundlage dieser Vereinbarung in
Teilbeträgen nach Haushaltsjahren ausgezahlt und abgerechnet. Die Summe
der jeweiligen finanziellen Mittel pro Haushaltsjahr gilt als vereinbart.
Veränderungen als Folge von Kostenentwicklungen bei den Kosten der
Unterkunft können nur einvernehmlich vorgenommen werden mit der Maßgabe,
dass die daraus entstehenden Folgekosten für den VabW von der Stadt
getragen werden und der Einsatz von Eigenmitteln des VabW ausgeschlossen
bleibt.

Für 2011:

Im 4. Quartal 2011: 286.317,- €

Verwendungsnachweis mit Zwischenabrechnung bis 31. März 2012

Für 2012:

jeweils zum Ende eines Quartals in 2012 : 71.579,- €
Gesamt 2012: 286.317,- €

Verwendungsnachweis mit Zwischenabrechnung 2012 bis zum
31.03.2013

Für 2013:

jeweils zum Ende eines Quartals in 2013:	71.579,-€
Gesamt 2013:	286.317,-€

Verwendungsnachweis mit Schlussabrechnung bis 30.09.2014

Die von der Stadt zugewiesenen Mittel werden zweckgebunden auf einem Sonderkonto des VabW bewirtschaftet.

2. Die Stadt bestimmt an welcher/n Schule/n Schulsozialarbeiter im Rahmen der Vorgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes im vorgegebenen Zeitraum eingesetzt werden sollen. Über den Umfang der jeweiligen Beschäftigung einzelner Schulsozialarbeiter wird im Rahmen des Gesamtbetrages der Zuwendung Einvernehmen zwischen Stadt und VabW für die Laufzeit der Vereinbarung gem. Punkt 1 hergestellt.

3. Der VabW wird Arbeitgeber der Schulsozialarbeiter.
 Die Auswahl, die Einstellung und ggfs. die Entlassung der Schulsozialarbeiter/in erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt. Die Stadt wird am Einstellungsverfahren beteiligt. Sie wird durch das Amt für Schulen, Sport und Kultur vertreten.
 Der Stadt wird ein Vetorecht bei der Einstellung eingeräumt.
 Die Einstellungsvoraussetzungen nach Vorgabe der §§ 8 a, 72 a SGB VIII werden sichergestellt. Veränderungen zum Arbeitseinsatz und/oder Arbeitsumfang der Beschäftigung bedürfen der Zustimmung der Stadt.
 Die Dienstaufsicht obliegt dem VabW. Die Fachaufsicht wird der /dem jeweiligen Schulleiter/in übertragen der diese in enger Abstimmung mit der Stadt, Amt für Schule, Kultur und Sport, ausführt.
 Für die Einstellung der Schulsozialarbeiter gilt die Hausvergütungsordnung des VabW. Die monatliche Bruttovergütung für den Schulsozialarbeiter beim VabW ist vergleichbar dem monatlichen Bruttobetrag einer Eingruppierung nach Entgeltgruppe S11 des TvöD; Kommunen West.
 Die Bereitstellung eines Raumes und die Ausstattung eines Arbeitsplatzes erfolgt kostenfrei für den VabW durch die Stadt.

4. Der VabW verpflichtet sich, die zugewiesenen Mittel zweckgebunden ausschließlich für die Umsetzung, Ausgestaltung und Durchführung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Runderlasses der Landesministerien vom 07. Juli 2011 zu verwenden.
 Die Ausgestaltung und Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt in engem Zusammenwirken zwischen der /dem Schulleiter/in, dem örtlichen Jugendamt und dem Amt für Schulen, Sport und Kultur. Die jeweiligen Schulleitungen werden über den Schulträger in Entwicklungsaufgaben, Fortbildungsplanungen und in Kooperationsstrukturen eingebunden.

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Amt für Schulen, Sport und Kultur

VabW e.V.
Eschweiler/Alsdorf

5. Der VabW wird zur aktiven Mitarbeit in bestehenden Präventionsstrukturen auf der Grundlage des Runderlasses vom 07. Juli 2011, Ziffer 6. verpflichtet. Der VabW ist für die "Schulsozialarbeit" im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der örtliche Leistungsträger und die zuständige Ansprechstelle.

6. Die Vereinbarung wird für die Laufzeit der Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets abgeschlossen. Innerhalb dieser Laufzeit kann die Vereinbarung nur bei Nachweis grober Pflichtverletzung einer Vertragspartei oder bei einer Zahlungsverzögerung der Stadt/Gemeinde von mehr als 6 Monaten gem. Punkt 1 gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann frühestens 3 Monate nach bestätigtem Eingang zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung entbindet die Vertragsparteien nicht von Pflichten und nachwirkenden Verbindlichkeiten.

Eschweiler, den .09.2011

Stadt Eschweiler



Rudi Bertram
Bürgermeister



Dieter Kamp
Leitender Städt. Rechtsdirektor

VabW e. V.



Entstehung und Auftrag

Schulsozialarbeit heißt Tätigwerden eines Sozialarbeiters oder –pädagogen in Schulen. Was ist Schulsozialarbeit? Schulsozialarbeit bezeichnet alle Arbeitsansätze, Tätigkeiten oder Zusammenhänge, die auf einer professionellen Basis in oder im Umfeld der Schule zur lebensweltnahen Unterstützung in Notlagen und zur generellen Förderung des sozialen Zusammenlebens realisiert werden. Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab und ist eine professionelle Leistung für die Schulen, die den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Aufforderung zur Selbständigkeit und der Lebensweltorientierung folgt. Sie zielt insgesamt auf die dauerhafte Verankerung sozialpädagogischer Kompetenzen in der Schule.

Die Stadt Eschweiler hat sich im Jahre 2011 entschlossen, nachdem nun alle weiterführenden Schulen sukzessive mit Schulsozialarbeitern ausgestattet sind, nun auch in allen städt. Grundschulen die Schulsozialarbeit zu etablieren.

Im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erhielt die StädteRegion Aachen für die Jahre 2011 bis einschließlich 2013 Mittel für die Schaffung neuer Schulsozialarbeiterstellen in der StädteRegion. Diese Mittel wurden prozentual nach dem Anteil der Kosten der Unterkunft auf alle Schulträger in der StädteRegion aufgeteilt. Dadurch ist die Stadt Eschweiler auch als HSK-Gemeinde finanziell in die Lage versetzt worden, die Schulsozialarbeit an Grundschulen zu ermöglichen. Die Einstellung und verwaltungstechnischen Aufgaben der Schulsozialarbeit wurden gemeinsam mit zwei Nachbarstädten auf den VABW e.V. übertragen.

Es ist beabsichtigt, zunächst befristet bis Ende 2013 entweder jeweils eine Ganztagsstelle für zwei Grundschulen oder je eine Halbtagsstelle je Grundschule einzurichten. Die Grundschulen werden wie folgt personell besetzt:

- GGS Weisweiler und die KGS Dürwiß mit Frau (40 Std.)
- KGS Bergrath und KGS Bohl mit Frau (40 Std.)
- KGS Don Bosco mit Frau (20 Std.)
- KGS Röthgen und KGS Barbaraschule mit Frau (40 Std.)
- KGS Röhe und KGS Kinzweiler mit (40 Std.)
- KGS Eduard-Mörke mit Frau (20 Std.)
- EGS Stadtmitte mit N.N.

Auftrag ist, an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule, so früh wie möglich sozialpädagogische Unterstützung anzubieten. Dies geschieht unter Einbezug der in der Stadt oder im Stadtteil vorhandenen Möglichkeiten (Behörden, soziale Einrichtungen, Träger der offenen Ganztagsgrundschulen, Vereine, Beratungsstellen, Kirchen und andere Institutionen).

Bedeutend ist, durch Schulsozialarbeit bereits an Grundschulen ein Hilfesystem zu installieren. Ausgehend von der Erfahrung, dass viele Kinder mit schulischen und außer

- 2 -

schulischen Schwierigkeiten später zu Fällen der Jugendhilfe werden, entsteht nun aus der Grundschule heraus ein stadtteilorientiertes Beratungs-, Hilfs- und Förderangebot.

Schulsozialarbeit kennt und berücksichtigt die Lebenswelt der Kinder außerhalb der Schule, die Bedingungen des Stadtteils und kooperiert mit den dort etablierten Stellen im Hilfesystem, um ein ganzheitliches Angebot durchzuführen.

Der Kontakt zum/zur Schulsozialarbeiter/in ist niederschwellig, weil er unmittelbar in den Schulalltag eingebunden ist. Schulkinder, Lehrkräfte und Schulleitung können schnell und unbürokratisch Kontakt zu ihm/ihr aufnehmen. Gleichzeitig bietet er/sie sich an als Ansprechpartner/in für Eltern sowie Mitarbeitern der Jugendhilfe und Personen in anderen Einrichtungen.

Ziele und Aufgaben

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, durch Bildung die Chancen für die Schülerinnen und Schüler zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration zu verbessern und der Bildungsarmut und sozialen Exklusion der Schüler/innen als Folge wirtschaftlicher Armut der Eltern entgegen zu wirken. Letztlich soll die Schulfähigkeit von Kindern verbessert werden. Dies kann nur geschehen, in dem durch die Schulsozialarbeit eine gute Vernetzung zwischen den Akteuren Schüler, Schule, Eltern und Gemeinwesen sichergestellt wird.

Die Aufgabe der Schulsozialarbeit besteht darin, im Sinne familienorientierter Schülerhilfe, Anliegen und Probleme aufzunehmen und zu bündeln, Strategien zu erarbeiten, sowie Lösungswege zu koordinieren und einzuleiten. Die Themen „Integration/Migration“, „Inklusion“ und „Soziales Lernen“ gehören zum Lerngegenstand für Kinder und zu einer Hauptaufgabe für die Schulsozialarbeit an Grundschulen.

Dazu gehört auch, den in Frage kommenden (sozialschwachen) Eltern die bestehenden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, die sich aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und anderen Förderprogrammen des Bundes, Landes und der Stadt, wie „Alle Kinder essen mit“, „Jedem Kind ein Instrument“ u.a. ergeben, nahe zu bringen und diesbezüglich beratend tätig zu werden.

Neben der besonderen Unterstützung einzelner Kinder, die neben dem Elternhaus zusätzliche Hilfe und Orientierung in pädagogischer Hinsicht benötigen, können aber auch in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung und OGS-Koordinatoren eigene Projekte für Schülergruppen zu speziellen Themen angeboten werden, wie z.B. „Soziales Lernen“, „Anti-Gewalt-Gruppe“, „Streitschlichtung“, „Hausaufgabenhilfe“ und vieles mehr.

An wen richtet sich Schulsozialarbeit?

a) SchülerInnen

Die Schulsozialarbeit ist Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler

- Bei Schulschwierigkeiten

- Bei Problemen in der Familie, mit Freunden, mit sich selbst
- Bei Konflikten mit Schülern, Eltern, LehrerInnen
- in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und der Vermittlung dorthin

b) Eltern

Die Schulsozialarbeit ist Ansprechpartner für Eltern

- in der Beratung bei Erziehungs- und Lebensfragen
- in der Erarbeitung alternativer Handlungsstrategien
- in der (Weiter-)Vermittlung von adäquaten außerfamiliären Hilfsangeboten und ggf. bei der Begleitung zu selbigen (Erziehungs-, Schuldenberatung, Beratungen rund um das Bildungs- und Teilhabepaket, etc.)

b) LehrerInnen und OGS-Personal

Die Schulsozialarbeit ist Ansprechpartner für LehrerInnen und OGS-Personal in Form von

- Gesprächen
- Planung und ggf. Umsetzung von unterstützenden Maßnahmen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen/Fortbildungen für LehrerInnen

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Arbeitsschwerpunkte und Projekte

Zunächst einmal muss eine funktionierende Kooperation zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe aufgebaut werden.

Fixe Präsenzzeiten sind an jeder Schule zwischen Schulsozialarbeitern und Schulleitungen festzulegen, die den Lehrern, dem OGS-Personal, den Eltern und Schülern bekannt gegeben werden müssen.

Ein regelmäßiger Austausch und die Vernetzung zwischen den einzelnen Schulsozialarbeitern aller Eschweiler Grundschulen unter Beteiligung des Jugendamtes werden über den Einstellungsträger VABW e.V. organisiert. Zu einer Teilnahme sind die Schulsozialarbeiter verpflichtet.

Schulbezogen müssen die Arbeitsschwerpunkte gemeinsam mit Schulleitung und OGS-Koordinator/in fixiert werden.

Der/die Schulsozialarbeiter/in wird zu jeder Schulkonferenz und Lehrerkonferenz eingeladen und erhält in der Schule einen Arbeitsplatz.

Organisatorische Eingliederung

Dienstvorgesetzter und Arbeitgeber ist der VABW e.V., der auch die Dienst- und Fachaufsicht inne hat.

Vor Ort ist jedoch der Schulleiter bzw. die Schulleiterin weisungsbefugt.

Arbeitszeit

Grundsätzlich wird nur außerhalb der Schulferien Dienst in den/für die Schulen verrichtet. Der tarifliche Urlaubsanspruch von i.d.R. 30 Tagen kann ausschließlich in den Ferien in Anspruch genommen werden. Da jedoch die Ferientage (12 Wochen) die Urlaubstage erheblich überschreiten, wird eine sog. Vorholzeit errechnet, die die tägliche Arbeitszeit erhöht.

Bei Vollzeitkräften (40 Std.) erfolgt die Aufteilung der Arbeitszeit auf die beiden Schulen in Abstimmung mit den betroffenen Schulleitungen einvernehmlich. Auch Teilzeitkräfte (20 Std.) regeln die Festlegung der konkreten Arbeitszeit in Abstimmung mit der Schulleitung schulbedarfsorientiert.

Auch wenn die Arbeitszeit grundsätzlich in Anlehnung an den Schulbetrieb in der Regel zwischen 8 und 16 Uhr orientiert ist, wird von den Schulsozialarbeitern insofern Flexibilität erwartet, als dass bedarfsorientiert (z.B. bei Elterngesprächen, Konferenzen pp.) durchaus auch mal abends Dienst verrichtet werden muss. Die somit ggf. entstehenden Überstunden sind im Laufe des Schuljahres auszugleichen.

Veränderungen zum Arbeitseinsatz und/oder Arbeitsumfang der Beschäftigung bedürfen der Zustimmung des Arbeitgebers und der Stadt Eschweiler.

Fortbildung

Die Schulsozialarbeiter haben ein Recht darauf, fachliche Fortbildungsangebote gemeinsam mit Lehrkräften oder nur unter Schulsozialarbeitern in Anspruch zu nehmen. Seitens des Arbeitgebers wird hierfür ein Budget von 500 €/Jahr/Stelle zur Verfügung gestellt.

Räumliche Rahmenbedingungen

Die Ausstattung des Raumes erfolgt durch den Schulträger Stadt Eschweiler in Kooperation mit dem VABW.